

Anfrage der Fraktion Bündnis 90 Die Grünen zum Haushalt 2022

Produktbereich:	10	Bauen und Wohnen
Produktgruppe:	85	Bau und Grundstücksordnung
Produkt:	221	Bauaufsicht

Anfrage

HH-Entwurf S. 231, Buß- und Zwangsgelder, Produktbereich 10 Konto 456101 und 456103

Wir erbitten eine Erläuterung um welche und wie viele Buß- und Zwangsgelder es sich handelt.

Antwort

Hier sind Buß- und Zwangsgelder etatisiert die im Rahmen möglicher bauordnungsrechtlicher Verfahren erhoben bzw. festgesetzt werden.

Ordnungswidrigkeiten können nach § 86 der Landesbauordnung NRW mit Bußgeldern bis zu fünfhunderttausend Euro belegt werden. Zwangsgelder können zur Durchsetzung einer bauordnungsrechtlichen Anordnung erhoben/festgesetzt werden.

gez. Henkel